

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens
hier: Beschaffungsbedarf zur Lieferung von Ersatzteilen für Parkscheinautomaten**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	30.10.2012
Rat	15.11.2012

Beschluss:

Der Rat stellt die Notwendigkeit des Abschlusses eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Ersatzteilen für Parkscheinautomaten fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1,2 Mio.</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Die Verwaltung beabsichtigt, ab dem 01.07.2013 einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Ersatzteilen für Parkscheinautomaten mit der Herstellerfirma Parkeon GmbH mit einer Laufzeit von vier Jahren abzuschließen. Zur Bewirtschaftung der Stellplätze im öffentlichen Straßenland sind zurzeit circa 1.700 Parkscheinautomaten der oben genannten Herstellerfirma im Betrieb. In den Jahren 2009 bis 2011 betrug der Durchschnittsbedarf pro Jahr circa 300.000 Euro/brutto, so dass von einem Gesamtvolumen des neu abzuschließenden Rahmenvertrages von 1,2 Mio. Euro/brutto ausgegangen wird.

Die Ersatzteile werden zum weiteren Betrieb sowie zur Instandsetzung der Parkscheinautomaten benötigt. Zur Lieferung kommt im Sinne von § 3 EG Ziffer 4 Buchstabe c Verdingungsordnung für Leistungen, ausgenommen Bauleistungen nur die Herstellerfirma der Parkscheinautomaten in Betracht.

Der jährliche Bedarf in Höhe von 300.000 Euro/brutto ab dem 01.07.2013 wurde mit Schreiben vom 30.07.2012 durch das Rechnungsprüfungsamt (Anlage 1) anerkannt.

Die Finanzierung des Jahresbedarfes wird bei der Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne berücksichtigt. Die notwendigen Mittel stehen im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 13 – Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung bzw. werden zur Verfügung gestellt. Eine Budgetaufstockung ist nicht erforderlich.

Anlage